

STAENDERAT

3003 Bern, November 1978/Lu/Ku/wy

AussenwirtschaftskommissionPROTOKOLL

der Sitzung vom 14. November 1978, 15.00 -
17.15 Uhr, in Bern, Parlamentsgebäude, Zimmer 4

TAGESORDNUNG

1. 78.053 sn Weizenabkommen 1971. Verlängerung
en Accord sur le blé 1971. Prorogation
2. 78.042 n Entwicklungszusammenarbeit. Handels-
politische Massnahmen
Coopération au développement. Mesures
de politique commerciale

TEILNEHMERPräsident: H. KündigAnwesende Mitglieder:

HH. Baumberger, Debétaz, Dillier, Dobler, Graf,
Knüsel, Meier, Urech, Zumbühl

Weitere Teilnehmer:

H. Bundesrat Honegger, EVD
H. Direktor Brugger, Eidg. Getreideverwaltung
HH. Botschafter Jacobi, Dunkel, EVD HA
H. Saladin, EVD HA
H. Raeber, EPD DEH

Entschuldigt:

HH. Donzé, Egli, Péquignot, Reverdin, Schlumpf

Sekretariat: H. AebiProtokoll: Frau Lutz-Munter (d), H. Kuonen (f)

- 2 -

1. 78.053 sn Weizenabkommen 1971. Verlängerung
 en Accord sur le blé 1971. Prorogation

H. Honegger

Die bisherigen wie auch die jetzige vierte Verlängerung des Weizenabkommens wurden nötig, weil die seit 1973 im internationalen Weizenrat, in der Untergruppe Getreide im GATT und die in der UNCTAD im Februar/März 1978 unternommenen Anstrengungen, ein neues Abkommen abzuschliessen, nicht zum Ziele führten. Das Weizenabkommen 1971 hat uns in der Anwendung nie Schwierigkeiten gebracht. Indem wir mitmachen, bekunden wir unser Interesse für die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Getreides und die Bemühungen zur Sicherung der Welternährung sowie zur Stabilisierung des internationalen Weizenmarktes. Die am 23. März 1978 vertagte UNCTAD-Getreidekonferenz hat ihre Arbeit am 6. November wieder aufgenommen, nachdem ein Interimsausschuss neue Entwürfe für ein Abkommen über den Weizenhandel, für ein solches über den Handel mit Futtergetreide und für eine Konvention über die Nahrungsmittelhilfe ausgearbeitet hatte.

Gemäss Botschaft vom 6. September 1978 über die Weiterführung der internationalen humanitären Hilfe sind künftig die aus einem Getreideabkommen resultierenden Aufwendungen für Nahrungsmittelhilfe in dem für 3 Jahre vorgesehenen Rahmenkredit von insgesamt 270 Mio Franken enthalten.

H. Brugger

Die Ihnen ausgeteilten Tabellen geben Auskunft über die Verwendung der Kredite in den Jahren 1974 bis 1977 und über die beabsichtigte Aufteilung im laufenden Jahr.

Aus den beiden Tabellen ersehen Sie, dass nur ein kleiner Teil unserer Hilfe, und zwar derjenige an die Republik Rwanda, bilateral ausgeführt wird. In Rwanda ist die Schweiz an einem landwirtschaftlichen Entwicklungsprojekt beteiligt, das aus dem Verkauf von Mehl finanziert wird, wofür die Schweiz das Geld zum Ankauf von ausländischem Mehl zur Verfügung stellt. Der Grossteil unserer Leistungen im Rahmen der Getreidehilfe wird über internationale Hilfswerke abgewickelt.

Aus der Aufstellung 1 geht hervor, dass wir im laufenden Jahr der UNRWA, dem IKRK und der UNICEF gesamthaft 9 100 Tonnen Schweizermehl zur Verfügung stellen. Dies entspricht 12 639 Abkommenstonnen Weizen. Dazu kommen 550 t ausländisches Mehl (= 750 Abkommenstonnen). Die restlichen 18 611 Abkommenstonnen werden in Form von Geldbeiträgen dem Welternährungsprogramm (PAM) gewährt. Da aber der Weltmarktpreis heute mehr als doppelt so hoch liegt wie der Umrechnungspreis, können hiermit nur 8 100 Tonnen Getreide gekauft werden. In

schweizerischen Tageszeitungen wurde dies mit "Batzenklemmerei" kritisiert. Zuzugeben ist, dass der seinerzeit vereinbarte Umrechnungskurs heute überholt ist und in einem neuen Abkommen an dessen Stelle wohl der realistischere Marktpreis treten würde. Er ist auch entwicklungspolitisch schwierig zu begründen. Je teurer das Getreide auf dem Weltmarkt ist, um so mehr sind die notleidenden Länder auf die Getreidehilfe angewiesen. Andererseits ist zu bedenken, dass wir ein Getreideimportland sind und keine eigenen Getreideüberschüsse haben. Wenn schweizerischerseits die Entwicklungszusammenarbeit ausgedehnt werden soll, was aus den kürzlich veröffentlichten Botschaften des Bundesrates eindeutig hervorgeht, so sollte dies bei der heutigen Finanzknappheit des Bundes in der Weise geschehen, wie dies in Übereinstimmung mit den Bedürfnissen der Entwicklungsländer auch für unsere Entwicklungspolitik am zweckmässigsten ist. Im übrigen ist darauf hinzuweisen, dass die Schweiz sich nicht mit dem vertraglichen Minimum, d. h. Lieferung von Getreide auf Basis fob Verschiffungshafen begnügt, sondern auch die Transport- und Versicherungskosten bis zum Bestimmungshafen übernahm.

Aus den beiden Aufstellungen, insbesondere aber aus derjenigen für das laufende Jahr, geht hervor, dass die Hilfe mit Schweizer Mehl relativ teuer zu stehen kommt. In den 9 Mio Franken für 1978 ist allerdings eine Zollbelastung von rund 3,5 Mio Franken inbegriffen. Die Lieferung von Schweizer Mehl ermöglicht uns, mit unserer direkten Hilfe aus der Anonymität herauszutreten und dieses Nahrungsmittel gezielt einzusetzen. Daneben ist auch die schweizerische Müllei an diesen Lieferungen interessiert. Es ist auch nicht auszuschliessen, dass, wie dies im Jahre 1975 der Fall war, künftig Mehl aus Schweizer Getreide zum Einsatz kommen könnte. Dies wäre bei grossen Getreideernten der Fall, wenn die Zuteilung an Inlandgetreide an die Mühlen aus qualitativen Gründen nicht über 70 oder 80 % erhöht werden könnte.

Abschliessend ist festzuhalten, dass die schweizerische Getreidehilfe nur in schwierigsten Situationen (Flüchtlingslager, Katastrophengebiete) zum Einsatz kommt, für die es kurzfristig keine Alternativhilfe gibt. Hier ist im Rahmen unserer bescheidenen Möglichkeiten ein direkter Kampf gegen den Hunger das Nächstliegende.

M. Dunkel

Une conférence internationale est en cours à Genève pour tenter de mettre sur pied trois accords internationaux dans les domaines du blé, des céréales secondaires et de l'aide alimentaire. Celle-ci est la deuxième qui se tient depuis le début de l'année puisque la première n'avait pas abouti à un stade où l'on puisse considérer qu'un accord était possible.

La conférence qui vient de s'ouvrir présente de meilleures chances de succès sans que l'on puisse présager de son avenir. L'objectif de cette négociation est de mettre sur pied un accord international sur le blé qui contient, contrairement à l'accord existant, des clauses économiques.

Ces clauses économiques contiendraient deux éléments clés. Premièrement, la fixation d'une fourchette de prix à l'intérieur de laquelle les cours du blé pourraient fluctuer librement. Mais dès le moment où ces cours dépasseraient vers le haut ou vers le bas des limites fixées, interviendrait le deuxième élément clé de l'accord, c'est-à-dire un mécanisme de stockage lorsque les prix ont tendance à baisser et un mécanisme de déstockage lorsque qu'ils ont tendance à augmenter. La particularité de cet accord international de stabilisation des prix du blé, par rapport aux accords applicables à d'autres matières premières, tient au fait que le stock ne sera pas constitué sous la forme d'un stock unique, mais sous la forme de stocks nationaux gérés internationalement. Donc chaque pays producteur et chaque pays consommateur serait appelé à prendre une part du stock chez lui et à assumer les frais relatifs à la constitution de celui-ci.

Le problème qui se pose à l'heure actuelle dans la négociation est la fixation des prix qui seront ceux auxquels se déclencheront les opérations de stockage ou de déstockage. La fourchette des prix devra être aussi réaliste que possible, c'est-à-dire que ceux-ci devront tenir compte des intérêts des pays consommateurs, donc qu'ils ne devront pas être trop élevés, et en même temps des intérêts des pays exportateurs, donc qu'ils devront être suffisamment élevés afin que la production de blé soit économiquement rentable et surtout qu'ils apportent aux producteurs de blé qui sont essentiellement les USA, le Canada, l'Argentine, l'Australie, un revenu acceptable. La deuxième convention sur les céréales secondaires n'aurait-elle qu'un caractère consultatif? Si le marché des céréales secondaires devait montrer des perturbations, il serait à ce moment-là possible de réunir les pays participants et de décider des mesures qui pourraient être prises sur le plan international afin que le marché ne se désorganise pas. La raison pour laquelle une convention a été négociée, même sur les céréales secondaires, est fort simple. En fait il n'existe pas de séparation totale entre le marché du blé et celui des céréales secondaires. Des substitutions peuvent avoir lieu entre le blé et le maïs, par exemple. Il est apparu indispensable, notamment à la CEE, que l'ensemble du secteur des céréales soit couvert par des mécanismes de coopération internationale.

La troisième convention qui est celle de l'aide alimentaire prévoit que, dorénavant, les pays participants à l'accord international sur le blé et les céréales secondaires mais également des pays tiers, par exemple les pays riches en développement, c'est-à-dire les pays producteurs de pétrole, financent des livraisons de blé aux pays en développement les plus nécessiteux. L'autre particularité de cette convention, par rapport à celle existante, est qu'elle prévoit un doublement de la quantité totale des livraisons de blé au titre de l'aide alimentaire. L'objectif serait de 10 millions de tonnes.

- 5 -

Il est encore utile de souligner le contexte politique et économique dans lequel s'inscrit cette négociation. Bien que la négociation se fait sous l'égide de la CNUCED, ce qui a été rendu nécessaire pour permettre la participation de l'URSS et le cas échéant de la Chine, elle appartient au volet agricole du Tokyo Round, c'est-à-dire de la grande négociation commerciale qui se déroule sous le signe du GATT. Alors qu'à l'occasion du Kennedy Round la tendance générale des grands exportateurs de blé était de considérer que le commerce des produits agricoles devrait être régi comme le commerce des produits industriels, par les lois du libre échange, pour la première fois un accord de principe s'est réalisé dans le contexte du Tokyo Round pour considérer que, pour les produits agricoles, des formes nouvelles de coopération devraient être déterminées, notamment sous la forme d'accord de stabilisation des produits et d'organisation du marché. Pour le blé et les céréales secondaires, l'accord dont je vous ai parlé, c'est la concrétisation de ce changement. Parallèlement à cette négociation sur le blé se déroule dans le cadre du GATT des négociations visant à la conclusion d'un accord sur l'organisation des marchés pour les produits laitiers, et ceci est d'un intérêt fondamental pour la Suisse, ainsi que pour la viande. C'est donc dans ce contexte qu'il faut voir cette négociation. Et c'est pourquoi, il est, dans une certaine mesure, difficile de dire aujourd'hui si dans les deux semaines qui suivent cette conférence où il y a plus de 80 délégations participantes dans 5 à 6 comités différents, elle aboutira à un accord sur le papier. Tout au plus peut-on constater que les grands partenaires à cette négociation, USA, CEE, Canada, Australie ont manifesté au cours des dix derniers jours une réelle volonté politique de parvenir à un accord.

M. Debétaz

Dans le message, on dit que l'admission de produits laitiers s'est heurtée à des objections. J'aimerais savoir quelle est la quantité des exportations de produits laitiers dans le cadre de l'aide au développement? Si vous ne pouvez me répondre aujourd'hui, vous me donnerez ces renseignements ultérieurement.

Je veux donc connaître l'exportation faite vers les pays en développement durant ces trois années et celle qui est envisagée dans les années qui viennent de manière à pouvoir établir une comparaison.

M. Dunkel

M. Debétaz nous vous transmettrons les chiffres. Cependant, je peux ajouter à propos de l'aide alimentaire, soit sous forme de céréales, de farine ou de produits laitiers, que la situation se présente de la manière suivante. Compte tenu du fait que nous avons 3 accords parallèles, l'accord sur les céréales, sur les produits laitiers et sur la viande, la tendance qui se développe

- 6 -

actuellement est d'attirer l'aide alimentaire pour un produit donné, concerné par l'accord. Ce qui signifie que contrairement à ce qui avait été le cas jusqu'à présent, nous ne prévoirons plus d'aide en produits laitiers au titre de la convention sur les céréales. Nous nous limiterons à l'aide en céréales et en farine dans le cadre de la convention sur le blé. En revanche, dans l'accord sur les produits laitiers du GATT, une clause prévoit la possibilité pour les pays participants, de faire valoir leur contribution sous forme de produits laitiers. Ceci n'ira pas sans nous poser quelques problèmes dans la négociation, car nous n'allons pas doubler notre aide alimentaire en céréales comme d'autres pays. Nous sommes décidés à invoquer qu'un pays à vocation laitière n'est pas amené à faire le même type d'aide alimentaire qu'un pays comme les USA qui a une vocation céréalière. Si vous entendez dire que la Suisse s'est montrée moins généreuse que d'autres sur les céréales, c'est simplement parce que l'essentiel de notre aide alimentaire se fera dans le domaine des produits laitiers.

Eintreten beschlossen

Bundesbeschluss über die Genehmigung der Protokolle von 1978 zur vierten Verlängerung der Internationalen Weizenabkommen von 1971

Titel und Ingress, Art. 1 und 2 angenommen

Gesamtabstimmung: Die Kommission stimmt dem Bundesbeschluss einstimmig zu.

2. 78.042 n Entwicklungszusammenarbeit. Handelspolitische Massnahmen
Coopération au développement. Mesures de politique
commerciale

H. Honegger

Der Ihnen beantragte und vom Nationalrat mit 97 gegen 5 Stimmen angenommene Rahmenkredit von 200 Millionen Franken bezweckt die Finanzierung von Massnahmen, die den grundlegenden Zielsetzungen unserer Entwicklungspolitik entsprechen; sie werden zum Teil aber auch für die schweizerische Aussenwirtschaft günstige Rückwirkungen haben, was angesichts der Schwierigkeiten, denen unsere Wirtschaft unter anderem als Folge der Währungsunruhen gegenübersteht, ein zusätzliches Argument für die Notwendigkeit dieser Vorlage darstellt.

Der Bundesrat hat schon in seiner Botschaft vom 23. November 1977 betreffend den Rahmenkredit von 735 Millionen Franken darauf hingewiesen, dass es zwischen den unerlässlichen Eigenanstrengungen der Entwicklungsländer sowie den projektbezogenen und weltwirtschaftlichen Massnahmen zu einer immer deutlicher werdenden Verzahnung kommt. Der vorliegende Antrag ist konkreter Ausdruck davon. Uebergeordnetes Ziel der beabsichtigten Vorhaben ist, gemäss dem Entwicklungszusammenarbeitsgesetz, die eigenen Bemühungen der Länder der Dritten Welt zu unterstützen. Das darf und soll uns jedoch nicht daran hindern, gleichzeitig auch eigene Aussenwirtschaftsinteressen zu berücksichtigen. Die gegenseitige Abhängigkeit von Nord und Süd hat notwendigerweise zur Folge, dass langfristig gesehen die Interessen aller Beteiligten übereinstimmen sollten. Befriedigung der menschlichen Grundbedürfnisse und Verfolgung eigener wirtschaftlicher Anliegen widersprechen sich nicht. Das erwähnte Gesetz verpflichtet den Bundesrat sogar, bei den Rahmenkrediten die Lage der schweizerischen Wirtschaft zu beachten. Es wäre ja geradezu unverständlich, wenn wir in der heutigen Situation den aussenwirtschaftlichen Aspekten einer solchen Vorlage nicht besonderes Gewicht beimessen würden. Die Vorstellung, dass nur uneigennützige Projekte das Prädikat "Entwicklungshilfe" verdienen, vermag immer weniger zu überzeugen.

Es ist allerdings klar, dass eine stärkere Beteiligung am Welthandel vor allem jenen Ländern leichter fällt, die bereits weiter fortgeschritten sind. Die vorgesehenen Massnahmen werden diesem Umstand Rechnung tragen müssen. Hier zeigt sich der ergänzende Charakter dieses Rahmenkredites mit jenem von 735 Millionen Franken für technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe, dessen Verwendung vorwiegend auf die ärmeren Staaten ausgerichtet wird. Beide fügen sich in eine einheitliche Entwicklungspolitik ein.

Ich möchte hier nicht auf alle Einzelheiten des Kredites und seiner Verwendung eingehen. Die Botschaft gibt darüber Auskunft.

- 8 -

Es ist das erste Mal, dass für den Bereich der Wirtschafts- und Handelspolitik ein eigener Rahmenkredit beantragt wird. Dies ist die Folge von Artikel 9 Absatz 1 des Entwicklungshilfegesetzes, wonach die Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit als Rahmenkredit für mehrere Jahre bewilligt werden müssen. Sinn eines Rahmenkredites ist es ja, durch die zusammenfassende Darstellung dem Parlament die Uebersicht zu erleichtern und ihm die Möglichkeit zu geben, sich zu geplanten Massnahmen zu äussern, bevor der Bundesrat nach aussen ein Engagement eingegangen ist.

Die Botschaft erwähnt fünf Bereiche, in denen die 200 Millionen Franken Verwendung finden sollen, nämlich

für Rohstoffe	25 Millionen
für Mischkredite	110 Millionen
für die Handelsförderung	10 Millionen
für die Industrialisierung	5 Millionen
und für die Zahlungsbilanzhilfe	50 Millionen

Ich möchte sofort beifügen, dass es sich dabei um Grössenordnungen handelt. Verschiebungen zwischen den einzelnen Sachgebieten können sich aufgrund internationaler oder bilateraler Verhandlungen ergeben.

Der Löwenanteil des Kredites entfällt auf die Mischkredite. Wir erachten diese Form des Ressourcentransfers als besonders geeignet, gleichzeitig den Bedürfnissen vieler Entwicklungsländer, aber auch unserer aktuellen Wirtschaftssituation Rechnung zu tragen. Durch die Verbindung von staatlichen mit privaten Mitteln können gleichzeitig die Beschaffung von Investitionsgütern und Dienstleistungen erleichtert und damit positive Entwicklungseffekte im Bestimmungsland erzielt werden. Die Tatsache, dass die Entwicklungsländer ähnliche Kreditlinien von andern Industriestaaten erhalten, ermöglicht ihnen zudem die Auswahl des jeweils günstigsten Angebotes. Den schweizerischen Exporteuren hingegen sollen mit den Mischkrediten in der Konkurrenz mit den Unternehmen anderer Industriestaaten gleich lange Spiesse in die Hand gegeben werden.

Durch die Ergänzung der Bundestranche mit einer Banktranche kann der Umfang der Güterlieferungen erhöht werden, was im Lichte der heutigen Wirtschaftslage besonders erwünscht ist. Der Bundesanteil gestattet es, die Kreditbedingungen für das Empfängerland günstig zu gestalten, mit andern Worten, den Zinssatz zu senken und die Laufzeit zu verlängern.

Die Nachfrage nach Mischkrediten ist sowohl von seiten der Industrie wie auch der Entwicklungsländer gross. Jedenfalls wesentlich grösser als die vorgesehenen 110 Millionen. Diese Zahl wurde vor einigen Monaten in einem andern wirtschaftlichen Klima errechnet. Heute kann man sich fragen, ob nicht eine höhere Summe gerechtfertigt wäre.

Die Auswahl der Kreditnehmer ist allerdings nicht immer leicht. So muss der betreffende Staat im Rahmen seiner Wirtschafts- und Sozialpolitik Gewähr für einen wirksamen Einsatz der gekauften Waren bieten. Dies setzt auch eine gewisse Infrastruktur und das Vorhandensein eines industriellen Sektors voraus.

Schliesslich sollten auch bereits Handelsbeziehungen zwischen der Schweiz und dem Empfängerland bestehen. Indien, Pakistan, Thailand, Aegypten und Tunesien haben bisher schweizerische Mischkredite erhalten. Mögliche weitere Empfänger zukünftiger Kredite sind - dies im Sinne einer unverbindlichen, rein indikativen Liste - Sri Lanka, Kenya, Marokko, die Elfenbeinküste, Senegal, Sambia und Kolumbien.

Die Rohstoffe bilden einen zweiten wichtigen Anwendungsbereich des Kredites. Die übereinstimmenden Interessen der Entwicklungsländer und der Schweiz treten hier besonders klar zu Tage. Viele Staaten der Dritten Welt sind zu einem grossen Teil von den Erlösen aus ihren Rohstoffverkäufen abhängig. Starke Schwankungen verunmöglichen ihre Wirtschaftsplanung und schlagen oft direkt auf das bereits tiefe Lebensniveau der Bevölkerung durch. Kostendeckende Preise sind aber auch vom Gesichtspunkt der Schweiz aus wünschbar; denn nur sie bieten Gewähr dafür, dass die Produktionsbereitschaft der Entwicklungsländer für qualitativ hochstehende Rohstoffe durch entsprechende Investitionen gesichert wird, wovon unsere eigene Versorgung abhängig ist. Die Verwaltung nimmt deshalb aktiv an den laufenden Verhandlungen über ein integriertes Rohstoffprogramm und insbesondere der Schaffung eines gemeinsamen Fonds teil. Wir begrüßen alle Massnahmen, die tatsächlich zu einer Preis- und Erlösstabilisierung beitragen können, lehnen jedoch Vorschläge ab, die unter Missachtung marktwirtschaftlicher Mechanismen zu künstlichen Preisen und damit langfristig zu schädlichen Marktverzerrungen führen würden.

Ferner möchte ich noch auf die Massnahmen der Handelsförderung und der Zahlungsbilanzhilfe hinweisen. Unser Land hat ein eminentes Interesse daran, die Importfähigkeit der Entwicklungsländer aufrechtzuerhalten und zu fördern; denn dort liegen wesentliche Chancen für unsere Exportindustrie. Die Zahlen unserer Aussenhandelsstatistik zeigen schon heute, in welchem Ausmass diese Märkte für uns von Bedeutung sind. Gewisse Sättigungserscheinungen in den traditionellen Absatzgebieten machen besondere Anstrengungen auf den neu entstehenden Märkten erforderlich.

Handel ist bekanntlich keine Einbahnstrasse. Importieren kann langfristig nur, wer die Devisen dazu durch Exporte verdient. Während einige Länder die Herstellung und Vermarktung ihrer Produkte selber an die Hand nehmen können, benötigen andere noch eine gewisse Unterstützung, ja sogar eine gewisse Vorzugsbehandlung in ihren Bemühungen. Die Offenhaltung unserer Märkte für die Erzeugnisse der neu entstehenden Industriestaaten der Dritten Welt ist eine Notwendigkeit, sollen diese nicht um die Früchte ihrer Anstrengungen, die sie nicht zuletzt aufgrund westlich-marktwirtschaftlicher Vorstellungen unternommen haben, geprellt werden und in eine sowohl wirtschaftlich wie politisch äusserst schwierige Lage gebracht werden.

- 10 -

In diesem Gesamtzusammenhang der Aufrechterhaltung einer funktionierenden Weltwirtschaft ist auch die Zahlungsbilanzhilfe zu sehen. Zahlungsbilanzkrisen führen oft zu Importbeschränkungen und protektionistischen Massnahmen der Entwicklungsländer, die uns wiederum selber treffen. Im Nationalrat gab insbesondere die Politik des Internationalen Währungsfonds einiges zu reden. Dazu ist zu sagen, dass die Botschaft die Zahlungsbilanzhilfe über den Währungsfonds als eine Möglichkeit aufführt; andere Formen wie beispielsweise bilaterale Zahlungsbilanzhilfe, Zinssubventionierung oder Massnahmen zur Stabilisierung von Exporterlösen sind weitere Anwendungsmöglichkeiten. Der Bundesrat hat noch keinen Entscheid gefällt, da auf internationaler Ebene die Pläne für derartige Massnahmen noch nicht sehr weit fortgeschritten sind.

Zm Schluss noch eine allgemeine Bemerkung. Wir haben immer mehr Mühe, unsere Entwicklungspolitik nicht nur gegenüber den Entwicklungsländern, sondern auch gegenüber den Industriestaaten glaubhaft zu vertreten. Unsere Stellung im Bereiche der öffentlichen Hilfe ist bekanntlich nicht sehr gut; wir stehen seit jeher am Schlusse der Liste der DAC-Länder (1977: 0,19 % des BSP). Wir hoffen, mit den erwähnten vier Kreditvorlagen uns langsam und unseren Möglichkeiten entsprechend dem Mittel der DAC-Staaten (1977: 0,31 % des BSP) anzunähern.

Der Bundesrat erachtet den Rahmen von 200 Millionen Franken als ein Minimum, das er für die nächsten Jahre benötigt, um die vorge-sehene Konzeption zu verwirklichen.

Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und diesem Kredit von 200 Mio Franken zuzustimmen.

H. Urech

sieht in diesem Kredit nichts Unmoralisches. Es ist dies eine sowohl für das Entwicklungsland wie für uns realistische, nützliche und sinnvolle Lösung.

Worin besteht der Unterschied zwischen Finanzplatz und Werkplatz Schweiz?

H. Dobler

findet, wie H. Urech, die im Nationalrat geäusserte Kritik unverständlich, da es sich um eine durchaus vertretbare Vorlage handelt.

Nach welchen Kriterien wurde der Rahmenkredit auf die 5 Tätigkeitsgebiete aufgeteilt?

Die Angaben bezüglich Mischkredite sind ziemlich allgemein gehalten. Ist es möglich, Prioritäten festzusetzen?

- 11 -

Bezüglich Zahlungsbilanzhilfe will der Bundesrat teilweise mit dem Internationalen Währungsfonds zusammenarbeiten. Was heisst das konkret? Was ist von den verschiedenen Kritiken gegenüber dem IWF zu halten?

Angesichts der grossen Zahl der als Entwicklungsländer zu bezeichnenden Staaten sind die 200 Mio Franken keine grosse Summe. Wieviele Entwicklungsländer können berücksichtigt werden?

H. Baumberger

war von der Debatte im Nationalrat ebenfalls überrascht. Die Interessen decken sich; im Rohstoffbereich z. B. ist das besonders augenfällig; man muss nicht überall Widersprüche konstruieren wollen.

Wie wird die Lage im Bereich der Rohstoffe eingeschätzt? Mischkredite sind durchaus sinnvoll. Bedenken kommen höchstens angesichts der Währungslage. Wie weit spielt ein günstiger Zinssatz in dieser Situation noch eine Rolle?

H. Graf

Die Kritik gewisser Leute an diesem Kredit ist mir unverständlich. Schweizer Qualität wird immer noch geschätzt.

Haben die beiden Departemente genügend Fachleute, Kenner der Szene, oder sollte allenfalls eine Art Berater-Stabsstelle geschaffen werden?

Ich stimme der Vorlage mit Ueberzeugung zu; vorläufig sollte man aber noch nicht von einer Erhöhung des Kredites sprechen, es könnte im Volk falsch verstanden werden.

M. Debétaz

Je suis tout à fait favorable à l'entrée en matière. En outre, je ne vois pas non plus de contradiction entre notre politique économique et nos actions dans le cadre du développement. Cependant j'aurais quelques questions.

A la page 3 du message on dit que certaines des mesures auront des effets positifs immédiats sur l'économie suisse. Alors est-il possible d'évaluer ces effets positifs immédiats?

Dans le même ordre d'esprit, à la fin du message, juste avant l'arrêté fédéral lui-même, le Conseil fédéral relève à juste

- 12 -

titre qu'il prend en considération l'état des finances fédérales et les besoins des régions suisses qui sont désavantagées. Alors comment ces besoins sont-ils appréciés? Entend-on par là, par exemple, les sommes qui sont portées au budget des dépenses de la Confédération pour les actions en faveur de ces régions désavantagées, ou bien procède-t-on à une évaluation d'une façon différente?

Juste avant le passage qui concerne la légalité et la forme juridique, la dernière phrase du chapitre au sujet de la durée et du montant du crédit de programme, on dit qu'il va de soi que si le crédit n'est pas épuisé après deux ans et demi, sa durée sera automatiquement prolongée. Alors que se passera-t-il si le crédit est épuisé après deux ans et demi?

H. Dillier

ist wie sein Vorredner für Eintreten, bittet aber um konkretere Angaben: welche Länder werden mit welchen Summen berücksichtigt usw?

- 13 -

H. Zumbühl

Die Tatsache, dass der Bundesrat innerhalb eines Jahres mehrere Kredite für die Entwicklungszusammenarbeit verlangte, könnte den Eindruck einer Salamtaktik entstehen lassen. Der Zweck jeder einzelnen Massnahme wurde jedoch stets genau umschrieben.

Klappt die Koordination zwischen EPD und EVD bzw. Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe und Handelsabteilung?

Besteht nicht die Gefahr, dass die Entwicklungsländer, im Bestreben, möglichst viele Devisen zu beschaffen, ihre Rohstoffe blind ausbeuten? Besteht hierüber eine Kontrolle seitens einer internationalen Organisation?

H. Honegger

(Zu H. Urech): Die Unterscheidung in Finanzplatz und Werkplatz ist ein verbreitetes und im Hinblick auf die Wahlen 1979 beliebtes Cliché; ich sehe da kein Entweder - Oder. Der Finanzplatz Schweiz in seinen heutigen Dimensionen fügt der Wirtschaft keinen Schaden zu, im Gegenteil: Dank seiner Grösse haben wir weltweit die tiefsten Zinssätze. Andererseits ist zuzugeben, dass wegen seiner Grösse die internationalen Möglichkeiten der Banken zugenommen haben, womit der Finanzplatz natürlich auch von aussen beeinflussbar wurde. Heute bietet er Vorteile insofern, als dank der grossen Liquidität die Zinssätze auf tiefem Niveau gehalten werden können.

(Zu H. Dobler): Wir haben uns bemüht darzulegen, dass Entwicklungshilfe nicht nur zugunsten der Entwicklungsländer erfolgen muss, sondern dass man durchaus auch die eigenen Interessen berücksichtigen kann. Nach der Diskussion im Nationalrat habe ich mich gefragt, ob es nicht besser gewesen wäre, die Mischkredite - um die geht es vor allem - statt unter dem Titel "Entwicklungshilfe" unter dem Titel "Exportförderung" zu "verkaufen" (die Kritik im Nationalrat richtete sich nicht gegen die Mischkredite als solche, sondern gegen ihre Deklaration als Entwicklungshilfe). Damit wären uns jedoch die 200 Mio Franken nicht als öffentliche Entwicklungshilfe angerechnet worden.

Die Aufteilung des Rahmenkredits erfolgte aufgrund interner Ueberlegungen und aufgrund von Diskussionen in internationalen Gremien. Ob es bei dieser Aufteilung bleibt, kann im Moment nicht gesagt werden.

Es stimmt, dass der IWF bei der Gewährung von Zahlungsbilanzhilfen recht scharfe Auflagen macht; damit soll das betreffende Land zu vermehrten Eigenanstrengungen gezwungen werden. Im übrigen ist der IWF natürlich keine Wohltätigkeitsinstitution. Wahrscheinlich

- 14 -

wird von den 50 Mio Franken Zahlungsbilanzhilfe nur ein bescheidener Teil über den IWF engagiert.

(Zu H. Baumberger): (Rohstoffabkommen vgl. die Ausführungen von H. Jacobi). Trotz den Währungsschwierigkeiten und dem hohen Frankenkurs sind die Mischkredite ein gutes und sinnvolles Mittel; vor allem können wir damit den Entwicklungsländern etwas bieten, wozu andere Länder nicht in der Lage sind: Kredite zu wirklich tiefen Zinssätzen. Wir haben denn auch Anfragen aus zahlreichen Ländern erhalten, und bei einer kürzlichen Aussprache hat sich gezeigt, dass auch die schweizerische Maschinenindustrie diese Kreditform als sinnvolles zusätzliches Mittel zur Förderung der Exporte betrachtet.

Da Mischkredite nur unter gewissen Voraussetzungen gewährt werden können - ich habe sie im einleitenden Referat erwähnt -, kommen dafür sicher nicht die ärmsten Länder in Frage. Diesen soll vor allem bilaterale Finanzhilfe mit noch weicheren Bedingungen gewährt werden.

(Zu H. Graf): Entwicklungshilfe ist ein Politikum geworden. Nach dem kürzlichen erneuten Angriff auf Nestlé haben wir diese Firma gebeten, ihre Sache offen darzulegen. Schuld ist nicht das Milchpulver an sich, es wird von den Müttern der Dritten Welt nur falsch angewendet, weshalb Nestlé grösseres Gewicht auf die Anleitungsvorschriften und deren Einhaltung legen sollte.

Eine Berater-Stabsstelle zu schaffen ist nicht nötig. Sowohl EPD wie EVD haben spezielle Dienste für Entwicklungszusammenarbeit, wobei das EVD im Unterschied zur DEH mehr in internationalen Gremien als im "Feld" tätig ist.

Eine Erhöhung der Mischkredite im jetzigen Zeitpunkt wäre wohl wirtschaftlich wünschbar, politisch aber sicher nicht geschickt. Je nach der Entwicklung unserer Wirtschaft ist es durchaus denkbar, dass der Bundesrat nochmals eine entsprechende Vorlage unterbreitet.

(Zu H. Debétaz): Vor allem die Mischkredite werden sofort und positiv wirksam, da wir unmittelbar nach Genehmigung des Kredits durch das Parlament Verhandlungen aufnehmen werden; gewisse Vorbereitungen dazu wurden bereits getroffen.

Mischkredite werden nur gewährt unter der ausdrücklichen Bedingung, dass sie für den Kauf schweizerischer Produkte und Dienstleistungen verwendet werden. Schwieriger ist es, damit Konsumgüterexporte zu verbinden. Die Entwicklungsländer ihrerseits sind völlig frei zu entscheiden, ob sie den Kredit und damit die Bedingungen annehmen wollen oder nicht.

Der Hinweis auf die wirtschaftlichen Regionen erfolgte, um der Kritik zu begegnen, für sie werde nichts getan, während man in bezug auf die Dritte Welt sehr grosszügig sei.

- 15 -

Nach unsern Berechnungen sollten die 200 Mio Franken für die nächsten 2 1/2 Jahre ausreichen.

(Zu H. Dillier): Der vorliegende Bundesbeschluss untersteht nicht dem Referendum. Aber selbst wenn er referendumpflichtig wäre, hätte er heute in einer Volksabstimmung gute Chancen angenommen zu werden. Denn im Gegensatz zum IDA-Kredit wird hier das Geld nicht ausschliesslich einer internationalen Organisation zur Verfügung gestellt; hier können wir unsere Bedingungen stellen, auch wissen wir, wohin das Geld fliesst und wofür es verwendet wird.

Im übrigen wird die Frage eines IDA-Kredits und damit einer Volksabstimmung demnächst wieder aktuell, weil die nächste Tranche fällig wird. Im Ausland zeigt man wenig Verständnis für unser Abseitsstehen angesichts unseres Zahlungsbilanzüberschusses und der geringen Arbeitslosen- und Inflationsrate.

(Zu H. Zumbühl): Der Einwand, der Bundesrat betreibe Salomitaktik, ist begreiflich. Dass wir innerhalb weniger Monate 4 Kreditvorlagen vorlegten, ergibt sich aus der unterschiedlichen Laufzeit der bisherigen Kredite. Vielleicht sollten wir den Mut haben, künftig die Sache in einem Paket unterzubringen.

Die Koordination zwischen EPD und EVD spielt gut. Die zuständigen Organe pflegen einen regelmässigen Kontakt, und Botschaften wie die vorliegende werden gegenseitig abgesprochen und gemeinsam redigiert.

Die Frage, ob die Entwicklungsländer ihre Rohstoffe blind ausbeuten könnten, kann ich nicht beantworten. Sicher ist, dass wir ihnen diesbezüglich keine Vorschriften machen können und dass mit Rohstoffabkommen die Gefahr einer allzu raschen Ausbeutung vermindert wird.

H. Jacobi

(Zu Herrn Urech): Der Finanzplatz Schweiz ermöglicht uns, weltweit die zinsgünstigsten Kreditofferten zu unterbreiten, wie das Beispiel der Mischkredite zeigt: die Bankentranche dieser Kredite wird aufgrund der 8jährigen Kassaobligationen mit einem Zinssatz von 2 3/4 % berechnet. Zu diesen 2 3/4 % schlägt das Bankenkonsortium eine Marge von 1 3/4 % (= Verwaltungsspesen). Der effektive Zinssatz beträgt demnach 4 1/2 % bei einer Laufzeit von 10 Jahren. Da die Bundestranche (1/4 der Gesamtsumme) zinslos gewährt wird, ergibt sich eine durchschnittliche Zinsbelastung von 2,63 % bei einer auf 15 Jahre verlängerten Laufzeit. Dieser Zinssatz liegt 5 Prozentpunkte tiefer als die Zinssätze, mit denen die Entwicklungsbanken normalerweise operieren.

Mit diesem Zinssatz, Herr Baumberger, wird ein Mischkredit so attraktiv, dass er auch das Risiko einer zukünftigen Frankenaufwertung wettzumachen vermag.

- 16 -

Würden Mischkredite nicht unter dem Titel Entwicklungshilfe deklariert, würden wir mit dem OECD-Konsensus über die Exportkredite in Konflikt geraten.

(Zu H. Dobler): Die Frage nach den Kriterien für die Aufteilung des Kredits ist nicht leicht zu beantworten, wie es überhaupt schwierig ist, in einer Rahmenkredit-Botschaft konkrete Angaben über die Verwendungszwecke zu machen.

In bezug auf die Rohstoffe war aufgrund unserer Beteiligung am gemeinsamen Fonds und gestützt auf die internationale Lastenverteilung mit etwa 25 Mio Franken zu rechnen. Da wir mit der Handelsförderung und der Förderung der Industrialisierung erst noch Erfahrungen sammeln müssen und der Rahmenkredit aus budgetpolitischen Gründen 200 Mio Franken nicht übersteigen sollte, sind die beiden Anteile eher bescheiden gehalten.

Zahlungsbilanzhilfe: Es stimmt, dass der IWF Auflagen macht, jedoch nicht nur gegenüber Entwicklungsländern, sondern auch gegenüber Ländern wie Grossbritannien, Italien. - Die vorgesehenen 50 Mio Franken Zahlungsbilanzhilfe sollen nur zum Teil dem IWF zur Verfügung gestellt werden, der Hauptteil wird für bilaterale Aktionen oder für die Beteiligung an internationalen Zinsverbilligungsaktionen gebraucht werden. Eine weitere Möglichkeit ist die Beteiligung der Schweiz am sog. Trustfonds (hervorgegangen aus Goldverkäufen des IWF). Da die Schweiz nicht IWF-Mitglied ist, hat sie bisher keinen derartigen Beitrag geleistet.

(Zu H. Baumberger): Bei den Rohstoffabkommen geht es darum, durch die Fixierung eines bestimmten Preisbandes und durch die Errichtung von Pufferstocks die Preisausschläge zu reduzieren. Die daraus entstehenden Kosten sollen einerseits über die bereits bestehenden individuellen Produkteabkommen (Kaffee, Kakao, Zucker, Zinn, Olivenöl) andererseits durch die Errichtung eines gemeinsamen Fonds finanziert werden. Hierüber wird zur Zeit in Genf verhandelt.

(Zu H. Debétaz): Konsumgüter können nicht mit einem Mischkredit finanziert werden, dies gestatten die Bestimmungen der Exportrisikogarantie nicht. Einen Grenzfall bildet das Zuchtvieh; es wird heute als Investitionsgut betrachtet. Die Laufzeit der Mischkredite ist hier allerdings auf 5 Jahre beschränkt.

(Zu H. Graf): Es trifft zu, dass Schweizer Qualität nach wie vor gefragt ist. Es sei hier in Erinnerung gerufen, dass die Oststaaten, verglichen mit den Weststaaten und den OPEC-Staaten, praktisch nichts an die Entwicklungshilfe beitragen.

Wir streben eine rasche Verpflichtung der Mischkredite an, weshalb unsere Abkommen eine Klausel beinhalten, wonach das Kreditnehmerland den Kredit innert 1 bis max. 2 Jahren beanspruchen soll. Somit wird sich bald zeigen, wie lange die 110 Mio Franken ausreichen werden bzw. ein neues Kreditbegehren fällig wird.

- 17 -

(Zu H. Dillier): Die Zusammenarbeit zwischen Handelsabteilung und DEH in Fragen der Entwicklungszusammenarbeit klappt sehr gut. Seit dem 1.1.1978 existiert eine Vollzugsverordnung zum Entwicklungshilfegesetz, welche die Kompetenzen regelt.

(Zu H. Zumbühl): Die Ausbeutung der Rohstoffe wird einerseits von internationalen Organisationen wie der FAO verfolgt, andererseits spielt hier auch die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit eine wichtige Rolle.

Wir befassen uns bereits mit einem konkreten Mischkredit-Projekt: Es sieht die Erneuerung des Wagenparks einer staatlichen Eisenbahngesellschaft vor. Damit verbunden ist die Schaffung von 100 bis 200 Arbeitsplätzen im betreffenden Land, während andererseits unsere Waggonindustrie entsprechende Aufträge erhält.

H. Raeber

(Zu Herrn Dobler): Art. 5 des Entwicklungshilfegesetzes formuliert in erster Linie Prioritäten; auch steht die "ärmeren" Länder, nicht die "ärmsten". Die hier zur Diskussion stehenden Massnahmen, auch wenn sie nicht ausschliesslich oder speziell für ärmste Länder gedacht sind, widersprechen deshalb dem Entwicklungshilfegesetz nicht.

Im übrigen wird es nun Aufgabe des EVD und des EPD bzw. der zuständigen Dienststellen sein, für Mischkredite und Zahlungsbilanzhilfen unter Berücksichtigung des Entwicklungshilfegesetzes Kriterien zu erarbeiten.

Mischkredite fallen unter die bilaterale Finanzhilfe. Die Frage, welches Land mit welcher Summe und unter welchen Bedingungen in den Genuss eines Mischkredites kommen soll, wird vom EPD und vom EVD gemeinsam gelöst.

(Zu H. Graf): Unser Dienst kann auf zahlreiche Fachleute aus der Privatwirtschaft und aus nationalen und internationalen Entwicklungsorganisationen zurückgreifen, die uns bei der Abklärung und Planung von Projekten beraten.

(Zu H. Dillier): Konkretere Angaben werden, weil wir hier ein Stück weit Neuland betreten, erst in einer nächsten Botschaft - retrospektiv - gemacht werden können.

H. Graf

Wäre es nicht sinnvoller, bei IDA-Projekten gewissermassen eine Partnerschaft zu übernehmen, statt erneut das Risiko einer (negativen) Volksabstimmung einzugehen?

- 18 -

H. Raeber

Seit der Abstimmung über den IDA-Kredit vom 13. Juni 1976 hat sich die Rechtslage doppelt verändert, indem einerseits Art. 89 BV über das Staatsvertragsreferendum abgeändert wurde und andererseits das Bundesgesetz über internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe in Kraft getreten ist. Gemäss letzterem müssen sämtliche Finanzmittel in Form von Rahmenkrediten beschlossen werden, und der Abschluss von Verträgen über die Verwendung von Mitteln aus dem Rahmenkredit liegt in der Kompetenz des Bundesrates. Ein neuer IDA-Kredit käme demnach nicht mehr vor das Volk.

Eintreten beschlossenBundesbeschluss über die Finanzierung von wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit

<u>Titel und Ingress</u>	angenommen
<u>Art. 1</u>	angenommen
<u>Art. 2</u>	(gemäss Beschluss des Nationalrates)

H. Honegger

Auf eine Frage von Herrn Urech: Die Ergänzung des Nationalrates bzw. die Erwähnung von Art. 5 des Entwicklungshilfegesetzes hat keine Konsequenzen.

M. Debétaz

Le fait de remplacer "peuvent être utilisées" par "seront utilisées" a-t-il une conséquence d'ordre pratique?

H. Honegger

Auch daraus ergeben sich keine Konsequenzen.

angenommen

<u>Art. 3</u>	angenommen
---------------	------------

GesamtAbstimmung: Die Kommission stimmt dem Bundesbeschluss einstimmig zu.

Schluss der Sitzung: 17.15 Uhr

*** **

NATIONALRAT

Herbstsession 1978

78.042 n Entwicklungszusammenarbeit. Handelspolitische MassnahmenAntrag Renschler *Dendelin NR*~~vom 3. Oktober 1978~~Art. 2

Die Mittel sind als Schenkungen und Darlehen für die Finanzierung von Massnahmen nach Artikel 5 und Artikel 6 Absatz 1 des Bundesgesetzes über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe zu verwenden.

CONSEIL NATIONAL

Session d'automne 1978

78.042 n Coopération au développement. Mesures de politique commercialeProposition Renschler~~du 3 octobre 1978~~Art. 2

~~Les ressources seront utilisées~~ pour le financement, sous forme de dons et de prêts, de mesures au sens des articles 5 et 6, 1er alinéa, de la loi fédérale sur la coopération au développement et l'aide humanitaire internationales.

Pressemitteilung

Die Aussenwirtschaftskommission des Ständerates tagte am 14. November 1978 in Bern unter dem Vorsitz von Ständerat Kündig und im Beisein von Bundesrat Honegger.

Im Mittelpunkt der Sitzung stand die Beratung über die Botschaft des Bundesrates betreffend die Finanzierung von wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit, die einen Rahmenkredit von 200 Millionen Franken für die Dauer von 2 1/2 Jahren ab 1. Januar 1979 beantragt. Wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen tragen neben und in Ergänzung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe entscheidend zur Entwicklung der Dritten Welt bei. Sie haben zum Ziel, die Entwicklungsländer aktiver an der Weltwirtschaft zu beteiligen und ihnen zu ermöglichen, daraus einen optimalen Nutzen zu ziehen. Gleichzeitig fördern sie den Einsatz unserer Privatwirtschaft in den Entwicklungsländern und tragen zur Ausweitung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen bei.

Die einstimmige Kommission wird ihrem Rat beantragen, auf die Vorlage einzutreten und dem Bundesbeschluss zuzustimmen.

Die Kommission befasste sich auch mit der Botschaft über die vierte Verlängerung des Internationalen Weizenabkommens von 1971. Diese Verlängerung des Abkommens, das aus einem Uebereinkommen betreffend den Weizenhandel und einem Uebereinkommen über die Nahrungsmittelhilfe besteht, drängte sich auf, weil die Verhandlungen für ein neues Getreideabkommen noch nicht abgeschlossen sind. Auch hier wird die einstimmige Kommission ihrem Rat beantragen, auf die Vorlage einzutreten und dem Bundesbeschluss zuzustimmen.

15. November 1978

SEKRETARIAT DER BUNDESVERSAMMLUNG

Communiqué de presse

La Commission du commerce extérieur du Conseil des Etats s'est réunie le 14 novembre 1978 à Berne, sous la présidence de M. Kündig, député de Zoug, et en présence du conseiller fédéral Honegger.

Les délibérations ont porté essentiellement sur le message du Conseil fédéral concernant le financement de mesures de politique économique et commerciale au titre de la coopération internationale au développement; ce message propose d'ouvrir, pour la période allant du 1er janvier 1979 au 30 juin 1981 (deux ans et demi), un crédit de programme de 200 millions de francs. A côté et en complément de la coopération technique et de l'aide financière, les mesures de caractère économique et commercial contribuent de manière décisive au développement économique et social des pays du tiers monde. Elles visent à intensifier la participation des pays en développement à l'économie mondiale et à leur permettre d'en retirer le maximum d'avantages. Elles stimulent à la fois l'engagement de l'économie privée suisse dans les pays en développement et l'expansion des échanges internationaux.

A l'unanimité, la commission proposera à son conseil d'entrer en matière sur cet objet et d'adopter le projet d'arrêté fédéral y relatif.

La commission s'est également occupée du message relatif aux protocoles de 1978 portant quatrième prorogation de l'Accord international sur le blé de 1971. Les négociations en vue de parvenir à un nouvel accord sur les céréales n'ayant pas encore abouti, il s'imposait de proroger l'Accord international de 1971 qui se compose d'une Convention sur le commerce du blé et d'une Convention relative à l'aide alimentaire. Sur ce point également, la commission unanime proposera à son conseil d'entrer en matière sur cet objet et d'adopter le projet d'arrêté fédéral s'y rapportant.

15 novembre 1978

SECRETARIAT DE L'ASSEMBLEE FEDERALE